



Übersichtsplan

M 1:2500



Stadt Hildesheim

1. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 " Borsigstraße "

08/16

Rechtsgrundlagen

Für diese Bebauungsplanänderung gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2014 (BGBl. I. S. 1448) und
- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434)

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 „Borsigstraße“ erstreckt sich über das auf dem Übersichtsplan auf Seite 1 dargestellte Gebiet..

§ 2

Bestehende Festsetzungen

Alle bestehenden Festsetzungen bleiben unverändert erhalten, soweit sie durch § 3 nicht berührt werden.

§ 3

Höhe baulicher Anlagen

Zur Berücksichtigung besonderer betriebstechnischer Anforderungen können im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ausnahmsweise bauliche Anlagen bis zu einer Höhe von 135 m über NN zugelassen werden. (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BauNVO)

<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (..... vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hildesheim, den LGLN, Regionaldirektion Hameln, Katasteramt Hildesheim</p> <p>.....</p>	<p>Für die Ausarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Hildesheim, den ..10.08.2016..... Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>gez. Brouër.....</p>
<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB (neueste Fassung) vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am ..08.06.2016..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..17.06.2016..... in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht. Die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..20.06.2016..... bis ..18.07.2016..... Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.</p> <p>Hildesheim, den ..10.08.2016..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Brouër.....</p>	<p>Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim gem. § 2 BauGB (neueste Fassung) in der Sitzung am ..31.08.2016.... zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Hildesheim, den ..01.09.2016..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Brouër.....</p>
<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom ..22.11.2016..... bis ..21.12.2016..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am ..12.11.2016..... mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den ..22.12.2016..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Brouër.....</p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom bis erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist am mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>.....</p>
<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB geändert. Den Betroffenen wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hildesheim, den Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>.....</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 20.02.2017..... als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, ihr wurde zugestimmt.</p> <p>Hildesheim, den 14.03.2017.....</p> <p>gez. Dr. J. Meyer..... (L.S.) Oberbürgermeister</p>
<p>Der Beschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) am ..21.02.2018..... im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..21.02.2018..... rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht bereit.</p> <p>Hildesheim, den 22.02.2018..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Brouër.....</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind weder Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften noch Verletzungen der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans noch Mängel des Abwägungsvorganges im Sinne von § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den 04.03.2019..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage</p> <p>gez. Brouër.....</p>